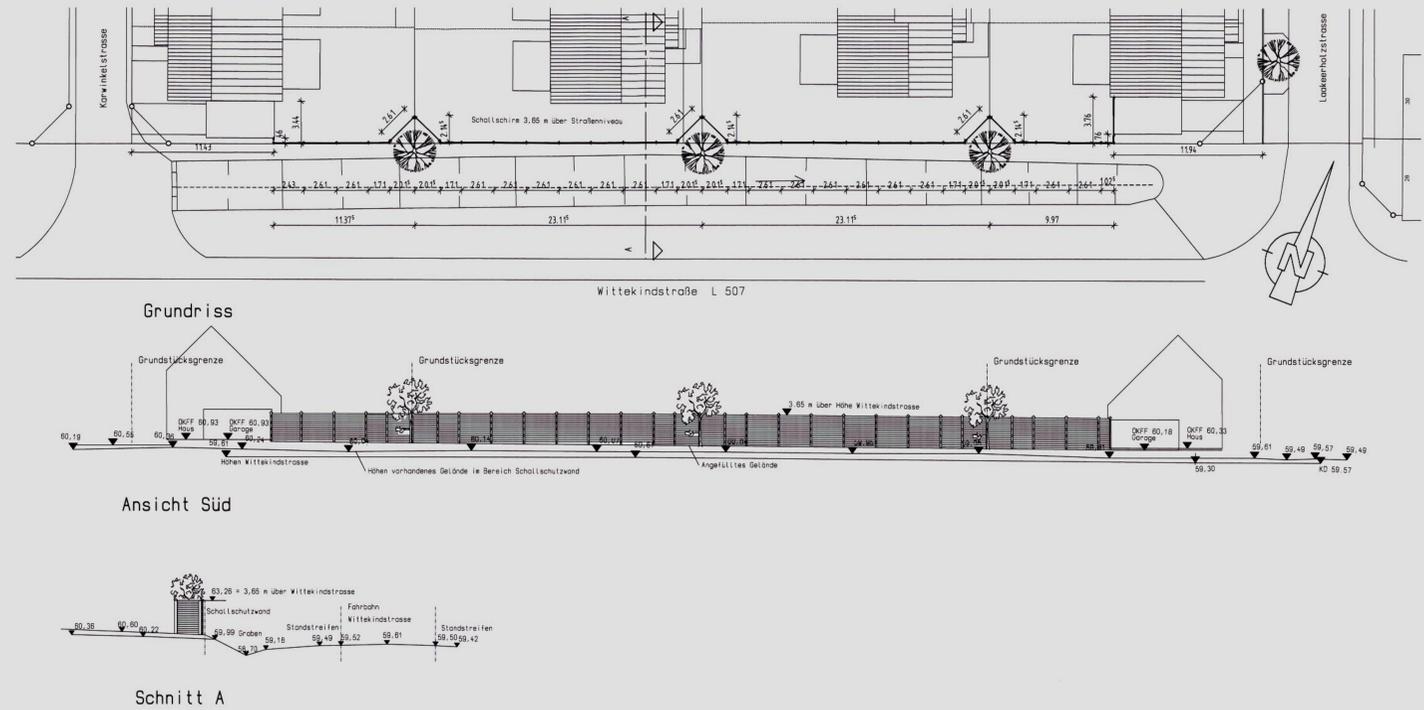


Ansichten



Schallschutzwand



Gemarkung Bockum-Hövel



Art der baulichen Nutzung WA
 Zahl der Vollgeschosse max. II
 Dachneigung 45°
 Traufhöhe Haus 1 - 10, 13 - 24 und 27 - 28
 3,50 m und 5,59 m über Gelände
 Traufhöhe Haus 11, 12, 25 und 26
 5,59 m über Gelände
 Firsthöhe Haus 1 - 10, 13 - 24 und 27 - 28
 9,17 m über Gelände
 Firsthöhe Haus 11, 12, 25 und 26
 10,21 m über Gelände

Baubeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 06.069 -Laakerholzstraße-

1 Allgemeines
 Die Baumaßnahme umfasst den Neubau von 13 Einfamilienhäusern (drei Reihen- Häuser in zwei Vierre- und einer Fünfergruppe), acht Garagen und neun überdachten Stellplätze (Carports) sowie den Bau einer Erschließungsstraße (Planstraße). Die Gebäude werden in massiver Bauweise ohne Keller erstellt. Die Gebäude sind zweigeschossig. Die Anordnung der Gebäude innerhalb des Plangebietes stellt eine Ausrichtung der Gebäude innerhalb des Plangebietes dar. Die Anordnung der Gebäude innerhalb des Plangebietes stellt eine Ausrichtung der Gebäude innerhalb des Plangebietes dar. Die Anordnung der Gebäude innerhalb des Plangebietes stellt eine Ausrichtung der Gebäude innerhalb des Plangebietes dar.

2 Gebäudeplanung
 2.1 Die Gebäude werden ohne Keller erstellt. Für den Kellerersatz werden Nebenräume wie Hauswirtschafts- und Hausanschlussräume angeboten.
 2.2 Zur Minimierung der Lärmbelastung, die von der Wittekindstraße ausgeht, wird auf der Grundlage des vorhandenen Lärmschutzgutes entlang der Wittekindstraße eine Lärmschutzwand mit einer Schallschirmhöhe von 3,65 m, gemessen ab dem Sohlenniveau der Wittekindstraße, erstellt. Die Ausführung der Lärmschutzwand erfolgt aus einer Holzkonstruktion (25 mm) mit Nu- und Fiedervertüfung und dichten Anschlüssen zu den Standpfosten.
 2.3 Trotz der Schallschutzwand sind im geplanten Siedlungsgebiet weiterhin Übersetzungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet zu erwarten. Die Fensterkonstruktionen der einzelnen Außenräume sind daher mit den im vorliegenden Einreichschreiben entsprechend aufgeführten bewährten Schalldämm-Maßen zu versehen. Der Einzelschweis ist Bestandteil des Durchführungsvertrages. Besonders an den geplanten Wohnhäusern Nr. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 19, 20, 21, 24, 25, 27, 28 sind Fenster mit mind. der Schalldämmklasse (DSK) 3 einzubauen. Die bewährten Schalldämm-Maße beziehen sich auf den fachgerechten eingebauten, betriebsbereiten Zustand am Bau. Beim Nachweis der Schalldämmung durch ein Prüfzeugnis sind entsprechend den Vorhaltmaßen nach DIN 4109 um 2 dB höhere Laborschalldämm-Maße nachzuweisen. Weiterhin werden für die Fassadenbereiche, vor denen der schallschirmende Orientierungswert überschritten wird, zur Be- und Entlüftung der Schlafräume schalldämmende Lüftungseinrichtungen entsprechend den erforderlichen Schalldämm-Maße eingebaut.
 3 Gebäude
 3.1 Wände Die Gebäude werden massiv aus hochdämmendem Porenbetonmauerwerk hergestellt. Auf das Außenmauerwerk wird ein mineralischer Außenputz aufgetragen, der in einigen Bereichen farblich gestaltet wird. Die Hauswände werden aus Gründen des Schallschutzes aus 2 x 17,5 cm dickem Kalksandmauerwerk hergestellt. An der Eingangsfront der Häuser befinden sich vorgelagerte Anbauten, in denen sich die Hauseingänge befinden. Diese Gebäudeanteile werden zusammen mit der Eingangsüberdachung aus einer Holzkonstruktion hergestellt und erhalten einen grauen Anstrich. Das Mauerwerk und die sonstige Baukonstruktion entsprechen der DIN 4108 (Wärmeschutz), der DIN 4109 (Schallschutz) und der Wärmeschutzverordnung vom 18. August 1994.
 3.2 Dachkonstruktion Die Dächer der Häuser werden als Holzkonstruktion gefertigt. Die Dachflächen werden mit blauen Betondecksteinen eingedeckelt. Die Dachneigung beträgt 45°. Die Dachentwässerung erfolgt über Zierinnen- und -rohre mit Anschluss in die Grundelung.
 3.3 Fenster Alle Fenster und Fensterelemente erhalten eine Isolierverglasung und bestehen aus weißen Kunststoffkammerprofilen mit den erforderlichen Dichtungen. Sämtliche Fenster (außer Dachflächenfenster) erhalten Kunststoffrolläden mit in die Fensterkonstruktion integrierten Rollädenkästen.
 4 Außenanlagen
 4.1 Wege Die Erschließungsstraße (Planstraße), die Stichwege zu den einzelnen Wohneinheiten sowie die Hauszweigungen und Terrassen erhalten einen Pflasterbelag aus Betonsteinen in grauer Farbe. Die Stichwege zu den Gartenflächen werden aus einer wasserpermeablen Dicke hergestellt. Die Carportflächen und Garagenzweigen erhalten eine Pflasterfläche aus dreifelligen Pflastersteinen. Entlang der Planstraße sind Pflanzbeete (siehe Gruppen) vorgesehen, in denen heimische Bäume gepflanzt werden.
 4.2 Begrünung Die Einfriedung der Grundstücke erfolgt mit standortgerechten Hecken (Abgrenzung zwischen den Grundstücken). Die Gartenflächen werden mit Rasen bepflanzt. Zur Minimierung der Lärmbelastung, die von der Wittekindstraße ausgeht, wird auf der Grundlage eines Schallschutzgutes eine Lärmschutzwand entlang der Bebauung erstellt. Entlang der Schallschutzwand werden heimische Bäume (z.B. Ahorn) und immergrüne Rankgewächse gepflanzt.
 4.3 Gärten und Carports Bei den geplanten Garagen handelt es sich um Betonfertiggärten mit Stahltor. Farbe ist cremeweiß. Die Garagentore entlang der Planstraße erhalten einen elektrischen Antrieb, um die Verkehrsbewegungen nicht zu beeinträchtigen. Die Carports werden als eine Holzkonstruktion mit geneigtem Dach erstellt.
 Hinweise
 1 Bei Bodenangriffen können Bodenkünster (kulturschichtliche Bodenkünste, d.h. Mauern, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkünsten ist in der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodenkundliche Bodenkunde, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSOG NRW).
 2 Für die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg mit der Luftbildauswertung beauftragt. Die vorhandenen Luftbilder lassen ein Bombenwurfgebiet, jedoch keine spezifischen Hinweise auf Blindgängereinstichstellen erkennen. Die Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben werden durch den Staatlichen Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnsberg unter der Fundstellen-Nr. 5/20585 bereits durchgeführt. Weist bei der Durchführung der Bauarbeiten der Erdstich auf außergewöhnliche Verfallungen hin oder werden verfallene Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst oder das Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm zu verständigen.
 3.2 Dachkonstruktion Die Dächer der Häuser werden als Holzkonstruktion gefertigt. Die Dachflächen werden mit blauen Betondecksteinen eingedeckelt. Die Dachneigung beträgt 45°. Die Dachentwässerung erfolgt über Zierinnen- und -rohre mit Anschluss in die Grundelung.

Legende

- Grenze des Geltungsbereichs
- vorhandener Baukörper
- nach § 34 BauGB bereits genehmigte Baukörper
- geplanter Baukörper
- G Garage
- CP Carport (überdachter Stellplatz)
- P öffentlicher Stellplatz
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Einzelbäume
- ▲ Hauseingang
- * geplante Leuchte
- Bereich für Müllbehälter
- Schallschutzwand

Kennzeichnung in Textform gemäß §9(5) BauGB
 Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Hamm
 Gemarkung Bockum-Hövel
 Flur 26
 Maßstab 1 : 500
 vorhabenbezogener
 Bebauungsplanplan Nr. 06.069
 -Laakerholzstrasse-

Rechtsgrundlagen:
 § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S.123) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

§ 86 (1) u. (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 13. April 2000 (GV.NW.S.255/SGV.NW.232) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom ... ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach/ohne Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 (2) und (3) BauGB am ... in Kraft getreten.

<p>Entwurfsbearbeitung und Anfertigung</p> <p>im Jahr 2001</p> <p>durch</p> <p>bei Eigenheim- und Grundstückswertungsgesellschaft mbH Weidekampstraße 1a 59063 Hamm</p>	<p>Die Planunterlagen (Stand August 01) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>Hamm, 31.12.2001</p> <p>Ltd. Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.</p> <p>Hamm, 13.02.2002 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 26. 05. 01 als Bürgerversammlung stattgefunden.</p> <p>Hamm, 13.02.2002 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung vom 18. 07. 01 am 05. 11. 01 beschlossen.</p> <p>Hamm, 13.02.2002 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 12. 23. 02. als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratbeschlusses.</p> <p>Hamm, 16. 04. 2002 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom ... enthaltenen Nebenbestimmungen sind in ... Farbe eingetragenen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den ... Satzungsänderungsbeschluss vom beigetreten.</p> <p>Hamm, ... Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die Berechtigung dieses Bebauungsplanes ist zu jedemorts gemäß § 10 BauGB am 11. 04. 02. öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Hamm, 16. 04. 2002 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor</p>
---	---	---	--	--	---	--	--